



Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer der Räumlichkeiten des Billard Sport Braunschweig e.V. nachfolgend nur noch BSB genannt. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Benutzer und Besucher.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann Wohlfühlen, wenn alle Benutzer/Besucher aufeinander Rücksicht nehmen.

Lärm

- Jede Person ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Sportstätte unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von Turnieren und/oder Liga/ Spielbetrieb sowie zu den Trainingszeiten geboten. Handys sind leise oder lautlos zu stellen.

Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Türen geschlossen zu halten.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Benutzer/Besucher unzumutbar behindert werden.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vorstand zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen und die Feuerwehr ist zu benachrichtigen.
- Fenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

Reinigung

- Vereinsheim und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem aufgestellten Reinigungsplan müssen die Mitglieder abwechselnd Zugangswege außerhalb des Hauses, den Hof, die Müllgefäße und den Bürgersteig vor dem Haus reinigen.
- Der im Vereinsheim anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach den Bestimmungen der Stadt gesondert zu entsorgen.



Lüften

- Die Räume sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Haustiere

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Sorgfaltspflicht

- Das Spielmaterial sowie alle anderen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder mutwilliger Beschädigung wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt.
Alle Nutzer sind aufgerufen darauf zu achten und Zuwiderhandlungen zu unterbinden oder sofort anzuzeigen.

Pflege des Sportmaterials

- Nach der Benutzung der Spielgeräte sind diese wie folgt zu reinigen:
Billard Kugeln: In der Poliermaschine oder von Hand mit beige gestelltem Reinigungsmaterialien
Tücher der Tische: Absaugen mit dem Staubsauger
Bandenspiegel: Mit feuchtem Tuch abwischen und mit Trockentuch abtrocknen.